

Nahrung ist ein Menschenrecht

Forderungen an die künftige Bundesregierung

Weltweit hungern 852 Millionen Menschen.
FAO – UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation

**„Wenn Menschen daran glauben,
dass wir keine Menschen an Hunger sterben lassen sollen,
dann glauben sie an das Recht auf Nahrung.“**

Jean Ziegler

UN Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung

Der Kampf gegen den Hunger und die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung sind zentrale Herausforderungen, denen sich die internationale Gemeinschaft stellen muss. Auf dem Welternährungsgipfel von 1996 hat sich die internationale Gemeinschaft das Ziel gesetzt, bis 2015 die Zahl der Hungernden zu halbieren. Politisch gestärkt wurde dieses Ziel durch die Millenniumserklärung. Zudem haben sich 151 Staaten, darunter Deutschland, durch die Ratifizierung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 verpflichtet, das Recht auf Nahrung weltweit zu verwirklichen.

Deutschland wird international als eine treibende Kraft in der Hungerbekämpfung wahrgenommen. Dieses Engagement ist für die Hungernden dieser Welt lebensnotwendig. Deshalb richten wir uns mit diesem Forderungskatalog an diejenigen PolitikerInnen, die in der künftigen Regierung Verantwortung tragen oder als ParlamentarierInnen eine bedeutende Rolle in der Ausgestaltung deutscher Politik gegen den weltweiten Hunger spielen werden.

Die von uns formulierten Forderungen gehen von der Erkenntnis aus, dass Hunger nicht durch eine einseitig wachstumsorientierte Wirtschafts- und Handelspolitik besiegt werden kann. Es bedarf vielmehr einer klaren Ausrichtung von Politik und Programmen auf die Rechte der Hungernden. Dies gilt zuerst für die nationale Regierungspolitik in Ländern des Südens. In Zeiten der Globalisierung ist Hungerbekämpfung allerdings nicht allein begrenzt auf nationale Politik und Entwicklungsprogramme, sondern berührt zentral internationale Handelsabkommen, Agrarpolitik, Programme und Projekte von internationalen Organisationen sowie internationale Abkommen zu Nahrungsmittelhilfe, Artenvielfalt und gentechnisch veränderten Organismen. Negative Auswirkungen dieser internationalen Regelungen müssen in jedem Fall verhindert werden.

Hunger ist vorwiegend ein ländliches Phänomen. Knapp 80 Prozent aller Hungernden leben auf dem Land. Auch wenn die Zahl der städtischen Armen in vielen Teilen der Welt aufgrund des rapiden Verstädterungsprozesses schnell und nachhaltig steigen wird, werden auch noch zur Mitte des 21. Jahrhunderts die Mehrzahl der Hungernden in ländlichen Räumen leben. Der Zugang zu produktiven Ressourcen, die Stärkung lokaler Agrarmärkte und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Land, die ein ausreichendes Einkommen garantieren, um die Familie zu ernähren, müssen zentrale Anliegen der Anti-Hunger-Politik werden.

1. Entwicklungszusammenarbeit: Hungerbekämpfung und das Recht auf Nahrung stärken

- ***Agrarreformen in der Entwicklungszusammenarbeit stärken***

In vielen Ländern ist die ungleiche Verteilung von Land und anderen ländlichen Ressourcen eine Hauptursache von Hunger. Umfassende Agrarreformen sind dort eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung. Die künftige Regierung sollte der Förderung von Agrarreformen daher in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit eine höhere Priorität einräumen. Auf multilateraler Ebene sollte die Bundesregierung darauf drängen, dass Agrarreformmaßnahmen besonders den Armen zugute kommen und der Umsetzung des Rechts auf Nahrung dienen. Die künftige Bundesregierung sollte sich deshalb für umverteilende Agrarreformen und gegen das von der Weltbank geförderte Modell der marktgestützten Landreformen einsetzen. Gute Ansatzpunkte bieten die neuen *Landpolicy-Guidelines* der EU. Bei allen Agrarreformmaßnahmen müssen die Betroffenen frühzeitig in die Planung und Durchführung eingebunden werden.

- ***Nationale Bemühungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung unterstützen***

Im November 2004 haben die 187 Mitgliedstaaten in der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der UNO (FAO) einstimmig freiwillige Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung in nationale Politik verabschiedet. Die künftige Bundesregierung sollte durch technische und finanzielle Zusammenarbeit (bilateral und im Rahmen der FAO) aktiv die Umsetzung der in den FAO-Leitlinien niedergelegten Politikmaßnahmen fördern. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei dem Aufbau und der Stärkung nationaler Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft gelten. Die Leitlinien stellen gleichzeitig einen Katalog von Anforderungen an gute Regierungsführung dar, der vom Politikdialog bis hin zum Training von Regierungsstellen genutzt werden kann, Partnerländer darin zu beraten und zu unterstützen, Hunger und Unterernährung wirkungsvoll zu reduzieren.

- ***Ausgaben für die ländliche Entwicklung erhöhen***

Achtzig Prozent der Hungernden leben auf dem Land. Die Ausgaben der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und entwicklungsorientierte Ernährungssicherung entsprechen jedoch in keiner Weise diesen Herausforderungen, sondern sind seit Ende der 1990er Jahren sogar gesunken. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, diesen Trend sinkender multi- wie bilateraler entwicklungspolitischer Ausgaben für ländliche Entwicklung umzukehren und das Entwicklungshilfebudget für die ländliche Entwicklung deutlich zu erhöhen. Dieses Budget soll insbesondere dazu genutzt werden, kleinbäuerliche nachhaltige Landwirtschaft, lokale Weiterverarbeitung und Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft in ländlichen Regionen zu fördern. Nur so kann Deutschland einen wichtigen Beitrag bei der internationalen Hungerbekämpfung leisten.

- ***Wasser: dem Zugang für Alle Vorrang geben***

Ohne Wasser kann das Recht auf Nahrung nicht verwirklicht werden. Noch immer haben mehr als 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sicherem Wasser und sind damit in ihrem täglichen Überleben bedroht. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, sich in der Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor auf die Ärmsten auf dem Land und in den Elendsvierteln der Städte zu konzentrieren und diesen Menschen den erschwinglichen Zugang zu Wasser und zu sanitären Anlagen zu ermöglichen. Dafür müssen öffentliche Versorgungssysteme gestärkt werden und vor allem lokal angepasste Projekte nachhaltiger Wassernutzung gefördert werden.

- ***Teilhabe von Frauen stärken***

Die deutsche Regierung sollte über die Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen, dass die volle und gleichberechtigte politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen gefördert wird. Zu diesem Zweck müssen u.a. Gesetzesbestimmungen eingeführt und umgesetzt werden, die Frauen dazu berechtigen, Land und anderes Eigentum zu erben und zu besitzen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte außerdem dazu beitragen, dass Frauen sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Produktivmitteln, einschließlich Krediten, Land, Wasser und angemessenen Technologien, die Kontrolle darüber und den Nutzen daraus erhalten.

- ***Grundsicherungsprogramme für Nicht-Selbsthilfefähige fördern***

Die extrem Hungernden sind meist alte und kranke Menschen und Kleinkinder. Ein besonders markantes Beispiel sind von HIV/AIDS betroffene Familien, in denen Minderjährige von den Großeltern aufgezogen werden oder sogar selbst die Haushaltsführung übernehmen müssen. Oft werden diese Gruppen der „Nicht-Selbsthilfefähigen“ nicht von normalen Entwicklungsprogrammen nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ erreicht. Sie benötigen kontinuierliche Unterstützung. Wir fordern die zukünftige Regierung auf, Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, Programme durchzuführen, die eine soziale Grundsicherung für Nicht-Selbsthilfefähige garantieren.

2. Internationale Regelungen im Interesse der Hungernden ausgestalten

- ***Menschenrecht auf Nahrung im Agrarhandel achten***

Die künftige Regierung muss in den Verhandlungen um das WTO-Agrarabkommen sicherstellen, dass das Abkommen keine negativen Auswirkungen auf die Situation von KleinbäuerInnen und LandarbeiterInnen hat. Internationale Agrarhandelsregeln, regionale und bilaterale Handelsabkommen dürfen die Spielräume von Entwicklungsländern zum Schutz und zur Förderung ihrer kleinbäuerlichen und Grundnahrungsmittelproduktion nicht einschränken. Politikspielräume für ärmere Länder müssen dazu erheblich erweitert werden. So muss es Regierungen erlaubt sein, Importzölle anzuheben oder nicht-tariffäre Schutzmaßnahmen zu ergreifen, falls dies zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und der Ernährungssouveränität erforderlich ist. Ein jegliches Agrarabkommen muss den Export von Überschüssen unter Produktionskosten unterbinden (Dumping). Der Einsatz von Nahrungsmittelhilfe zum Absatz von Überschüssen bzw. zur Eroberung neuer Exportmärkte muss durch strenge Regeln untersagt werden.

- ***Patentierung lebender Organismen unterbinden***

Patente auf Saatgut und andere lebende Organismen, auf Teile davon oder ihrer Eigenschaften, gefährden massiv die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung der ärmeren ländlichen Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern. Die künftige Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Patente auf Lebensformen (einschließlich Menschen, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen) sowie ihrer Bestandteile als auch sämtlicher natürlicher, mikrobiologischer und nicht-biologischer Verfahren zur Erzeugung von Tieren, Pflanzen und anderer Organismen verboten werden. Dieses Verbot muss vor allem im Rahmen von TRIPs und im EU-Recht umgesetzt werden.

- ***Internationales Verbot der Forschung an und des Einsatzes von Genetic use restriction technology (Terminator-Saatgut/Pflanzen)***

Genetic use restriction technology (GURT), auch bezeichnet als Terminator-Saatgut, bezieht sich auf Pflanzen, die genetisch so modifiziert wurden, dass ihre Samen kurz vor der Ernte steril und somit nicht vermehrungsfähig sind. Diese Technologie ermöglicht der Saatgutindustrie eine Art biologischen Patentschutz, so dass der Nachbau des Saatguts von vorne herein den BäuerInnen unmöglich gemacht wird. Die Terminator-Technologie wird zu einer größeren Abhängigkeit der LandwirtInnen insbesondere in den so genannten Entwicklungsländern führen, wo ein Großteil der Kulturpflanzen nachgebaut wird. Das jahrhundertealte Recht der Bäuerinnen und Bauern auf Auswahl und Vermehrung des Saatguts aus ihrer Ernte wird damit ausgelöscht und die Ernährungssouveränität weiter eingeschränkt. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, durchzusetzen, dass das im Jahr 2000 im Rahmen der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD) ausgesprochene Moratorium auf GURT aufrechterhalten und gestärkt wird.

- ***Gentechnikfreie Nahrungsmittelhilfe international durchsetzen***

Die künftige Bundesregierung sollte sich über ihre Mitgliedschaft im Food Aid Committee der Nahrungsmittelhilfekonvention sowie beim Exekutivdirektor des World Food Programme nachdrücklich dafür einzusetzen, dass von Nahrungsmittelkrisen betroffene Länder darüber entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Nahrungsmittelhilfe einführen wollen. Den Staaten muss immer eine gentechnikfreie Option angeboten werden. In keinem Fall dürfen gentechnisch veränderte Nahrungsmittel mit noch keimfähigen Saaten oder zur Aussaat bestimmte gentechnisch veränderte Saaten, insbesondere Terminatorsaatgut, geliefert werden. Bei der anstehenden Reform der Nahrungsmittelhilfekonvention fordern wir die Regierung auf, sich dafür einzusetzen, dass dem Grundsatz lokaler/ regionaler Beschaffung von Nahrungsmittelhilfe obligatorisch Priorität eingeräumt wird vor dem Absatz von Nahrungsmittelüberschüssen aus Industrie- u.a. Produzentenländern. Dazu ist – entsprechend der Nahrungsmittelhilfekonvention, Art. III.a und XII.a – die verstärkte Bereitstellung finanzieller Beiträge anstelle von Naturallieferungen der Geberländer vordringlich.

3. Das Menschenrecht auf Nahrung im Völkerrecht stärken

- ***Internationales Beschwerdeverfahren einführen***

Aktuell wird in den Vereinten Nationen über die Einführung eines Beschwerdeverfahrens zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beraten. Über ein solches Verfahren hätten Menschen, deren Recht auf Nahrung verletzt wurde (sowie unterstützende Organisationen), die Möglichkeit, beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Beschwerde einzureichen. Dies würde die Stellung der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen gegenüber ihren Regierungen erheblich stärken. Auch ist ein korrektiver Effekt auf Politiken, die den internationalen Vorgaben zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung widersprechen, zu erwarten. Wir fordern die künftige Regierung auf, in den Verhandlungen um das Beschwerdeverfahren eine treibende Rolle zu übernehmen und sich für ein umfassendes Beschwerdeverfahren einzusetzen.

- ***Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser fördern***

Der Zugang zu Wasser berührt das Recht auf Nahrung in zwei wesentlichen Bereichen – als Wasser für den persönlichen Gebrauch für Trinkwasser, Kochen und Hygiene sowie als Produktionsmittel, vor allem in der Bewässerungswirtschaft. Im Jahr 2002 hat der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in einem Rechtskommentar den Inhalt des Rechts auf Wasser und die entsprechenden Staatenpflichten beschrieben. Das

Recht auf Wasser als Menschenrecht ist zu gleichen Anteilen Teil des Rechts auf Nahrung und des Rechts auf Gesundheit. Angesichts der Tatsache, dass 1.2 Milliarden Menschen weltweit keinen ausreichenden Zugang zu Wasser haben, die Verfügbarkeit von Wasser weltweit abnimmt, und die Nutzungskonflikte lokal, national und international zunehmen, gewinnt die Stärkung des Menschenrechts auf Wasser im internationalen Recht zunehmend an Bedeutung. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, sich innerhalb der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und bei einzelnen Regierungen dafür einzusetzen, dass das Menschenrecht auf Wasser eine politische Anerkennung erfährt und rechtlich gestärkt wird.

- ***Finanzielle Stärkung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte***

Die 151 Unterzeichnerstaaten des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte müssen im Abstand von 5 Jahren dem UN Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte über die Umsetzung des Paktes berichten. Mit seinen Kommentaren zu den Staatenberichten leistet der UN Ausschuss einen zentralen Beitrag zur inhaltlichen Auslegung des im Pakt verbrieften Rechts auf Nahrung und zur Umsetzung desselben durch die Unterzeichnerstaaten. Die personelle Ausstattung des Ausschusses von 3 MitarbeiterInnen ist zu gering, um die volle Funktionsfähigkeit dieses wichtigen internationalen Kontrollmechanismus zu garantieren. Die künftige Bundesregierung sollte sich deshalb für eine bessere finanzielle Ausstattung des UN-Ausschusses einsetzen, sowie selbst einen angemessenen eigenen Beitrag leisten.

August 2005